

Endlich habe ich dem Herrn Abg. Günther wegen Berufsgeäften 2 Tage Urlaub erteilt.

Wir treten in die Tagesordnung ein: „Schlußberatung über den schriftlichen Bericht der Rechenschafts-Deputation über Kap. 92 und 93 des mittels Königl. Dekrets Nr. 1 vorgelegten Rechenschaftsberichts auf die Finanzperiode 1900/01, Departements des Kultus und öffentlichen Unterrichts betreffend.“ (Drucksache Nr. 205.)

Berichterstatter ist Herr Abg. Reidhardt. Da der Herr Abg. Reidhardt abwesend ist, hat in seiner Vertretung der Herr Abg. Kresschmar die Berichterstattung übernommen.

Ich darf wohl bitten, daß die Herren ihre Privatgespräche beendigen, damit der Herr Berichterstatter seinen Vortrag beginnen kann.

Ich eröffne die Debatte.

Berichterstatter Abg. **Kresschmar**: Meine hochverehrten Herren! Ich habe Ihre Aufmerksamkeit nur ganz kurze Zeit in Anspruch zu nehmen und Sie im Namen der Rechenschafts-Deputation zu bitten, den am Schlusse des Berichtes angefügten Antrag anzunehmen.

Präsident: Das Wort ist zu diesem Gegenstande nicht begehrt worden. Ich schließe die Debatte.

„Will die Kammer beschließen, der Königl. Staatsregierung betreffs Kap. 92 und 93 der mittels Allerhöchsten Dekrets Nr. 1 abgelegten Rechenschaft über den Staatshaushalt innerhalb der Finanzperiode 1900/01 Entlastung zu erteilen?“

Einstimmig.

Präsident: Punkt 2: „Schlußberatung über den mündlichen Bericht der Finanz-Deputation B über das Königl. Dekret Nr. 34 unter C, die Herstellung einer normalspurigen Nebenbahn von Altenburg nach Langenleuba (Nachpostulat) betr.“ (Drucksache Nr. 201.)

Berichterstatter Herr Abg. Leithold.

Ich eröffne die Debatte und gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter.

Berichterstatter Abg. **Leithold**: Meine Herren! Ich habe zuerst zu bemerken, daß sich auf Seite 38 des Königl. Dekrets ein störender Druckfehler befindet. Die Worte:

„einschließlich 112,610 M. für die Anlagen auf Bahnhof Altenburg aus Anlaß der Einmündung der neuen Linie“

gehören nicht zu Tit. XVI, Zinsen während der Bauzeit, sondern sind unter die Zeile zu setzen, auf der die Summe verlautbart ist, so daß es heißen muß:

	„Zinsen während der Bauzeit . . .		
	178,640	1295	—
Summe	4,755,330	5,252,550	791,330
			294,110.“

Sodann hat das Königl. Finanzministerium beantragt, daß ein besonderer Titel in den außerordentlichen Staatshaushalts-Etat 1904 eingestellt wird, so daß am Schlusse der Antrag dahin lauten muß, diesen Betrag bei Tit. 35 des außerordentlichen Staatshaushalts-Etats für die Periode 1904/05 einzustellen.

Nach dem vorliegenden Dekret Nr. 34 wird unter C für Herstellung einer normalspurigen Nebenbahn von Altenburg nach Langenleuba ein Nachpostulat von 495,500 M. gefordert. Unter Tit. 103 des außerordentlichen Etats 1898/99 waren für Herstellung dieser Bahn 4,755,000 M. bewilligt worden. Der gesamte Bauaufwand beziffert sich aber auf rund 5,250,500 M., so daß ein Mehraufwand von 495,500 M. oder 10,42 Prozent der bewilligten Summe entstanden ist.

Bei der Vorberatung über dieses Dekret ist von dem Herrn Abg. Dr. Vogel angefragt worden, ob sich der vorsorgliche Erwerb des Areals für das zweite Gleis auf die ganze Strecke, also auch auf den im Altenburgischen liegenden Teil beziehe, da doch die Herzogl. Altenburgische Regierung die kostenlose Beschaffung des Terrains zugesichert habe. Herr Ministerialdirektor Geh. Rat Dr. Ritterstädt gab hierauf die Erklärung ab, daß sich nach dem Baue herausgestellt habe, daß später einmal ein zweigleisiger Ausbau erforderlich werden könnte, und daß das Areal dann weit teurer bezahlt werden müßte, als wenn es jetzt, wo Anbauten noch nicht stattgefunden haben, erworben werden könnte. Das ganze Areal für das zweite Gleis innerhalb Sachsens und Altenburgs ist für den billigen Preis von 50,000 M. erworben worden. Was das Verhältnis zu der Herzogl. Altenburgischen Regierung anlangt, so können wir allerdings diese für das Areal zum zweiten Gleise nicht heranziehen, denn auf Grund des abgeschlossenen Staatsvertrags ist sie nur verpflichtet, innerhalb der Grenzen des Herzogtums das Areal für den eingleisigen Ausbau zu beschaffen.

Der Herr Abg. Günther zweifelte zwar die Möglichkeit an, daß jemals ein zweites Gleis auf dieser Strecke gebraucht werden würde, er scheint aber außer acht gelassen zu haben, daß durch den Bau der Linie Altenburg-Langenleuba dem Meuselwitzer Kohlenbecken die Fügigkeit geboten wird, seinen großen Kohlenreichtum in ge-